

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR
ABONNENTEN VON DOCTOLIB**

GÜLTIG AB DEM 3. Juni 2019

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 In diesem Vertrag sind die folgenden mit einem Großbuchstaben beginnenden Begriffe wie folgt auszulegen:

- (1) **Abonnent** bezeichnet gleichermaßen (i) jede im Gesundheitswesen freiberuflich tätige natürliche Person, (ii) jede juristische Person des Privatrechts, bei der Gesundheitsfachkräfte zur Berufsausübung tätig sind und (iii) jede juristische Person des öffentlichen Rechts, bei der Gesundheitsfachkräfte zur Berufsausübung tätig sind, die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen hat.
- (2) **Abonnement** bezeichnet den Abschluss der Services durch einen Abonnenten.
- (3) **Abonnentenvertrag** bezeichnet die Vertragsgesamtheit, die sich hierarchisch aufsteigend aus folgenden Dokumenten zusammensetzt:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnenten (AGB);
 - Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)
 - Eventuelle Besondere Geschäftsbedingungen für Abonnenten (BGB) und Besondere Nutzungsbedingungen (BNB);
 - Geltende standardisierte Informationen.Die bezeichneten Dokumente werden dem Abonnenten in elektronischer Fassung zur Verfügung gestellt:
 - bei Abschluss des Abonnements;
 - jederzeit während seines Abonnements durch Zugriff auf sein Konto auf der Seite pro.doctolib.de;
 - am Ende seines Abonnements auf schriftlichen Antrag des Abonnenten mittels elektronischer Nachricht.
- (4) **AGB** bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abonnenten.

- (5) **ANB** bezeichnet die Allgemeinen Nutzungsbedingungen, die auf die Services Anwendung finden.
- (6) **Anwendung** bezeichnet die online auf der Seite pro.doctolib.de abrufbare Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, seinen Kalender oder den eines Abonnenten, der ihm Zugang gewährt hat, zu verwalten, die sichtbaren Informationen auf dem Patientenportal zu bearbeiten, eine Patientendatei zu erstellen und mit anderen Berufsträgern oder seinen Patienten zu kommunizieren.
- (7) **BGB** bezeichnet die Besonderen Geschäftsbedingungen für Abonnenten für zusätzliche Dienste.
- (8) **BNB** bezeichnet die Besonderen Nutzungsbedingungen für Abonnenten für zusätzliche Dienste.
- (9) **Doctolib** bezeichnet die DOCTOLIB GmbH, Wilhelmstraße 118, Aufgang C, 10963 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRB 175963 B.
- (10) **Gast** bezeichnet jede Gesundheitsfachkraft, die kein Abonnent ist, aber eine Einladung eines Abonnenten angenommen hat, die Anwendung ausschließlich zu dem Zwecke zu nutzen, einen Termin für einen seiner Patienten im Kalender des Abonnenten zu vereinbaren.
- (11) **Gesundheitsfachkraft** bezeichnet die Fachkräfte im Gesundheitswesen, die berechtigt sind, ein Abonnement bei DOCTOLIB abzuschließen.
- (12) **Nutzer** bezeichnet (i) einen Abonnenten oder (ii) jede Gesundheitsfachkraft, die eine natürliche Person ist und die durch einen Abonnenten zur Nutzung der Services berechtigt ist, oder (iii) jeden Mitarbeiter eines Abonnenten oder einer Gesundheitsfachkraft, der durch diese berechtigt ist, oder (iv) ein

Gast, auf den die ANB und ggf. BNB Anwendung finden.

- (13) **Parteien** bezeichnet die gemeinsam DOCTOLIB und den Abonnenten.
- (14) **Patientenportal** bezeichnet die Webseite www.doctolib.de mit allen grafischen, akustischen, visuellen Software- und Textkomponenten.
- (15) **Service(s)** bezeichnet den oder die Dienst/e, die dem Abonnenten zum Zwecke seiner beruflichen Tätigkeit auf der Website pro-doctolib.de zur Verfügung gestellt werden. Die Services umfassen insbesondere den Kalenderservice und die ggf. vom Abonnenten abgeschlossenen zusätzlichen Services.
- (16) **Kalenderservice/s** bezeichnet den grundsätzlichen von DOCTOLIB konzipierten und entwickelten Service der Terminverwaltung von Gesundheitsfachkräften. Der Kalenderservice beinhaltet die Zurverfügungstellung im SaaS-Modus eines Kalenders, welcher zahlreiche innovative Funktionalitäten, sowie ein Modul zur Online-Terminvereinbarung, sowie die Verwaltung des Nutzerprofils auf der Internetseite doctolib.de und den dazugehörigen Support bereitstellt. Optional und unter spezifischen Voraussetzungen kann die Kalenderverwaltung eine Schnittstelle zwischen der Anwendung und jeder anderen vom Abonnenten genutzten Software des Gesundheitswesens beinhalten, sofern der Softwarehersteller ein Partner-Unternehmen von DOCTOLIB ist.
- (17) **Zusätzliche/r Service/s** bezeichnet jede Leistung, jeden Dienst oder jedes zum Kalenderservice zusätzliche Tool, welches auch eine zusätzliche Abrechnung begründet. Das Tool der Telekonsultation ist ein zusätzlicher Service.

(18) **Tarif(e)** bezeichnet die Preise, welche von den Abonnenten zu zahlen sind, um die Services in Anspruch zu nehmen.

1.2 Soweit nicht in den AGB ausdrücklich anders geregelt, gilt:

- Die Worte im Singular beziehen den Plural mit ein und andersherum;
- Ein Bezug auf ein Dokument, eine Norm, ein Gesetz, eine Bestimmung oder ein anderes Dokument impliziert jede Änderung oder Aktualisierung dieses Dokuments, der Norm, des Gesetzes oder der Bestimmung;
- Jedweder Bezug auf einen Geldbetrag bezieht sich auf die Währung Euro.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieser ABG ist die Festlegung der Bedingungen, unter denen der Abonnent die Services von DOCTOLIB abonniert, sowie die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen des Abonnements des Abonnenten für die Services.

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Der Abonnent, der einen Abonnentenvertrag über die Nutzung der Dienste abschließt, ist darüber informiert, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit und somit als Unternehmer gemäß §14 BGB handelt.

Die Vertragsbeziehungen unterliegen insofern den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Der Abonnent hat somit nicht die Eigenschaft eines Verbrauchers, so dass verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen keine Anwendung auf ihn finden.

3.2 Die AGB, die in Übereinstimmung mit den §§ 305 ff. BGB erstellt worden sind, gelten verbindlich für Abonnements, die für den Zugang und die Nutzung der Services von

DOCTOLIB abgeschlossen werden. Sofern nicht anders vereinbart, haben diese Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen. DOCTOLIB behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Diese Änderung(en) werden einen (1) Monat nach der Veröffentlichung der neuen Bestimmungen wirksam.

3.3 Mit dem Abonnieren gibt der Abonnent sein Einverständnis zum Abonnentenvertrag.

3.4 Im Falle eines Widerspruchs von Dokumenten unterschiedlicher Rechtsnatur oder unterschiedlichen Rangs wird ausdrücklich vereinbart, dass die im übergeordneten Dokument enthaltenen Bestimmungen für strittige Verpflichtungen maßgebend sind. Es gilt die Rangfolge der Dokumente, die in der Begriffsbestimmung „Abonnentenvertrag“ dieser AGB bestimmt wird.

4. ABONNEMENT DES SERVICE

4.1 VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

(1) Der Abonnent erkennt an, die Vereinbarkeit der Services mit seinen Anforderungen überprüft zu haben und von DOCTOLIB alle Informationen und Auskünfte erhalten zu haben, die erforderlich waren, um den Abonnentenvertrag mit Kenntnis seines Vertragsinhaltes zu abonnieren.

(2) Der Abonnent erkennt an und stimmt zu, dass seine Entscheidung zum Abschluss des Abonnentenvertrages sowie seine Verpflichtung zur Einhaltung der AGB und der damit verbundenen ANB nicht aufgrund von künftig bereitgestellten Funktionen jedweder Art oder Merkmalen von DOCTOLIB oder aufgrund von öffentlicher oder aus Werbegründen erfolgten Mitteilungen von DOCTOLIB oder aufgrund einer Produktentwicklungsstrategie getroffen wurde.

4.2 INFORMATIONEN ÜBER DEN ABONNENTEN

Während des Abonnements und während der Dauer des Vertragsverhältnisses behält sich DOCTOLIB das Recht vor, den Abonnenten aufzufordern, folgende Dokumente zur Verfügung zu stellen:

(1) FÜR ABONNENTEN, DIE NATÜRLICHE PERSONEN SIND UND EINER SELBSTÄNDIGEN BERUFLICHEN TÄTIGKEIT NACHGEHEN:

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises/Reisepasses;
- Fotokopie aller Diplome und Bescheinigungen, die die beruflichen Qualifikationen und Spezialisierungen nachweisen (z.B. Approbationsurkunde, Urkunde über Facharztanerkennung) und mit denen der Abonnent den Nutzern seine Dienste auf dem Patientenportal anbietet;
- Fotokopie des Berufsausweises oder des Ausweises, der die Mitgliedschaft in einer Berufskammer (z.B. Ärztekammer, Zahnärztekammer) nachweist;
- sofern vorhanden, Auszug aus berufsständischem Register (z.B. Arztregister);
- sofern vorhanden, Urkunde über kassenärztliche Zulassung;
- Bescheinigung über die Bankverbindungen bei einer in Deutschland ansässigen Bank;
- unterschriebenes SEPA-Mandat.

(2) FÜR ABONNENTEN, DIE JURISTISCHE PERSONEN DES PRIVATRECHTS SIND:

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises/Reisepasses des gesetzlichen Vertreters;
- Handelsregisterauszug (erstellt vor weniger als drei Monaten);
- Urkunde, die die Zulassung als Einrichtung des Gesundheitswesens nachweist (z.B. Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums);
- Fotokopie aller Diplome und Bescheinigungen, die die beruflichen Qualifikationen und Spezialisierungen der

Mitarbeiter des Abonnenten nachweisen und mit denen der Abonnent den Nutzern seine Dienste auf dem Patientenportal anbietet;

- sofern vorhanden, Auszug aus berufsständischem Register (z.B. Arztregister);
- sofern vorhanden, Urkunde über kassenärztliche Zulassung;
- Bescheinigung über die Bankverbindungen, von einer in Deutschland ansässigen Bank;
- unterschriebenes SEPA-Mandat.

Sofern diese Informationen nicht vorliegen, kann DOCTOLIB das Abonnement aussetzen oder kündigen gemäß Artikel 12 der AGB.

4.3 ABSCHLUSS DES ABONNENTENVERTRAGES DURCH EINSATZ VON FERNKOMMUNIKATIONSMITTELN

- (1) Die Bestätigung des Abonnementvertrags erfolgt mittels des Systems des „**Doppelklick**“.
- (2) Jeder vom Abonnenten per „**Doppelklick**“ unterzeichnete Abonnementvertrag stellt eine unwiderrufliche Annahme des Abonnementvertrages dar, die nur in den in diesen AGB vorgesehenen Grenzen angefochten werden kann. Der „**Doppelklick**“ stellt, zusammen mit dem Verfahren zur Authentifizierung, der Nachprüfbarkeit und dem Schutz der Integrität der übermittelten Nachrichten eine elektronische Signatur dar. Diese elektronische Signatur zwischen den Parteien steht der handschriftlichen Unterzeichnung gleich.

4.4 ABONNEMENT

Der Abonnementvertrag wird durch die Online-Akzeptanz des Abonnenten und die Bestätigung des Abonnements durch DOCTOLIB per E-Mail geschlossen.

Sofern der Abonnent im Zeitpunkt des Abschlusses des Abonnementvertrages nicht alle im Artikel „Informationen über den Abonnenten“ genannten Nachweise erbringt, ist der Abonnent darüber informiert, dass diese Toleranz durch DOCTOLIB keinesfalls bedeutet, dass DOCTOLIB auf die Übermittlung der vollständigen Nachweise verzichtet, die für die Bestätigung des Abonnements erforderlich sind. Der Abonnent hat innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen ab dem Tag des Abschlusses des Abonnementvertrages sämtliche Dokumente zu übermitteln. Werden die Dokumente nicht bis zum Ende dieser Frist übermittelt und in Ermangelung einer Antwort des Abonnenten innerhalb von acht (8) Tagen nachdem DOCTOLIB den Abonnenten in irgendeiner Weise dazu aufgefordert hat, wird der Abonnementvertrag automatisch gekündigt. Die Abonnementgebühren bleiben bis zum Datum der Kündigung fällig. Als Bearbeitungsgebühr für die Bearbeitung des Abonnements kann DOCTOLIB einen Pauschalbetrag in Höhe von fünfzig (50) Euro inklusive Steuern erheben.

Sobald das Abonnement des Abonnenten wirksam ist, können die Nutzer auf die Dienste zugreifen und diese in Übereinstimmung mit den in den ANB festgelegten Bedingungen nutzen.

4.5 INFORMATIONEN NACH VERTRAGSSCHLUSS

Unmittelbar nach Überprüfung der Dokumente durch DOCTOLIB wird dem Abonnenten eine Bestätigung des Abonnements mitsamt dem Abonnementvertrag per Email übermittelt.

4.6 WIDERRUFSFRIST

Sobald der Abonnementvertrag vom Abonnenten akzeptiert und von DOCTOLIB validiert wurde, kann er nicht mehr vom Abonnenten widerrufen werden, sondern muss

gemäß Artikel „Aussetzung und Kündigung“ gekündigt werden.

4.7 DEM ABONNEMENT ENTGEGENSTEHENDE GRÜNDE

Handelt es sich bei dem Abonnenten um einen Schuldner aus anderen Vertragsverhältnissen mit DOCTOLIB und liegt kein begründetes Bestreiten der gegen ihn gerichteten Forderung vor, d.h. durch ein Bestreiten, das auf einen Tatsachen- bzw. Rechtsvortrag gestützt ist und mittels Einschreiben per Rückschein an den Kundenservice von DOCTOLIB versandt wird, behält sich DOCTOLIB das Recht vor, das Abonnement abzulehnen.

4.8 ÄNDERUNG DER SITUATION DES ABONNENTEN

Im Falle der Änderung des Wohnsitzes, des Gesellschaftssitzes, der elektronischen Adresse oder grundlegender Veränderung der persönlichen Situation des Abonnenten (Aussetzung und/ oder Entzug der Berufszulassung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Aufgabe der Berufsausübung) oder der Änderung der Bankverbindung (für den Fall eines Dauerauftrages) muss der Abonnent unverzüglich DOCTOLIB darüber in Kenntnis setzen.

4.9 ÄNDERUNG DER ABONNENTENZAHL

Die Identität und die Anzahl der Abonnenten der Services können sich im Rahmen des Abonnementvertrages jeden Monat ohne Einschränkungen ändern. DOCTOLIB wird von diesen Änderungen mittels einfachen Briefs, Benachrichtigung über die Anwendung und ihrem Kontaktformular informiert.

5. VERPFLICHTUNGEN, VERANTWORTUNGEN UND HAFTUNG VON DOCTOLIB

- 5.1 DOCTOLIB setzt die erforderlichen Mittel und Maßnahmen für das Funktionieren, die Kontinuität und die Qualität der Services ein.
- 5.2 Der Nutzer erkennt dementsprechend an, dass die Rolle von DOCTOLIB auf die eines bloßen Vermittlers und technischen Dienstleisters begrenzt ist.
- 5.3 DOCTOLIB haftet nicht für Störungen des Internets, aufgrund höherer Gewalt im Sinne der Rechtsprechung und aufgrund der von DOCTOLIB geplanten Wartungsmaßnahmen der Services. DOCTOLIB übernimmt keine Haftung für die Installation und den Betrieb der vom Nutzer benutzten Endgeräte, die nicht von DOCTOLIB für den Zugriff auf die Dienste bereitgestellt werden.
- 5.4 Wenn dem Abonnenten eine Schnittstelle zwischen der Anwendung und einer medizinischen Software zur Verfügung gestellt wird, haftet DOCTOLIB nicht für Schäden, die aus denjenigen Entwicklungen resultieren, an denen DOCTOLIB kein Eigentum besitzt (z.B. solche, die vom Softwarehersteller selbst durchgeführt oder lizenziert sind).
- 5.5 DOCTOLIB haftet in keinem Fall für mittelbare Schäden, die dem Abonnenten bei der Nutzung der Services entstehen. Mittelbare Schäden sind solche, die sich nicht ausschließlich und unmittelbar aus dem Versagen der Services von DOCTOLIB ergeben. Mittelbare Schäden sind insbesondere Betriebsverluste, Umsatzeinbußen, sowie Schäden an Ehre und Ruf.
- 5.6 Darüber hinaus haftet DOCTOLIB nicht für Handlungen des Abonnenten oder eines Dritten, der die Services nutzt, die der bestimmungsgemäßen Nutzung und dem Abonnementvertrag widersprechen.
- 5.7 In jedem Fall wird bei einem bewiesenen Fehler von DOCTOLIB gegenüber dem Abonnenten

die Höhe der durch den Abonnenten von DOCTOLIB forderbaren Entschädigung auf einen Betrag begrenzt, der zwölf (12) Monaten des Abonnements der Services entspricht.

6. VERPFLICHTUNGEN DES ABONNENTEN

- 6.1 Der Abonnent verpflichtet sich, den Preis der ihm von DOCTOLIB erbrachten Services gemäß diesen Bedingungen zu zahlen bzw. zahlen zu lassen, gemäß der in Artikel „Kosten und Zahlungsmodalitäten“ der AGB aufgeführten Modalitäten.
- 6.2 Der Abonnent nutzt die Services ausschließlich nach Maßgabe der von DOCTOLIB bestimmten und in diesem Vertrag vereinbarten Zwecke, die auch in den ANB der Services und in den ggf. anwendbaren BNB festgelegt sind.
- 6.3 Im Falle der Nutzung einer Schnittstelle zur Kopplung mit einem medizinischen Softwaresystem verpflichtet sich der Abonnent, keine personenbezogene Daten an DOCTOLIB zum Zwecke eines Tests weiterzuleiten.
- 6.4 Der Abonnent hält bei der Nutzung der Services sämtliche behördliche Anordnungen und geltendes Recht ein, insbesondere die ärztliche Berufsordnung, das Datenschutzrecht sowie das Urheberrecht.
- 6.5 Es ist dem Abonnenten untersagt, die Services in solcher Weise zu nutzen, dass sie den Ruf von DOCTOLIB schädigen könnten.
- 6.6 Der Abonnent wird DOCTOLIB von allen Ansprüchen, Klagen oder Schadensersatzansprüchen eines Patienten, eines Internetnutzers, eines Dritten, einer öffentlichen Behörde oder einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf eine Information oder eine Handlung des Abonnenten, die gegen den Abonnementvertrag oder anwendbares Recht verstößt, freistellen.

6.7 DOCTOLIB empfiehlt die Nutzung des Online-Terminverwaltungsmoduls in Kombination mit den anderen Modulen des Kalenderservices. Im Falle einer nur teilweisen Nutzung des Kalenderservices kann DOCTOLIB keinen optimalen Service und keine Zufriedenstellung ihrer Nutzer gewährleisten, insbesondere nicht das Risiko der doppelten Anlegung eines Termins ausschließen.

Unter diesen Bedingungen behält sich DOCTOLIB das Recht vor, den Abonnementvertrag entsprechend des untenstehenden Artikels 12 „Aussetzung-Kündigung“ zu kündigen.

7. KOSTEN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

7.1 TARIFE

Die Preise für die Services sind auf dem Benutzerkonto des Abonnenten auf der Webseite pro.doctolib.de und im standardisierten Informationsblatt verfügbar, das dem Abonnenten jederzeit in elektronischer Form auf Anfrage unter pro.doctolib.de zur Verfügung gestellt werden kann.

7.2 ABRECHNUNGSGRUNDSÄTZE

Der Abonnent muss den Preis des Abonnements grundsätzlich monatlich entrichten.

Der Abonnent kann, sofern dies für ihn zulässig ist, im Vorhinein den Preis für das gesamte Abonnement für die folgenden zwölf Monate bezahlen (hiernach „Jahresvorausabrechnung“).

Die Rechnungen werden in Euro, inkl. Steuern, bezahlt und werden dem Abonnenten auf seinem Benutzerkonto zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

7.3 PREISÄNDERUNGEN

Die Preise der Services können jederzeit durch DOCTOLIB insgesamt oder getrennt

abgeändert werden. Die Preisänderungen können für alle Verträge gelten, einschließlich der laufenden Verträge. In diesem Fall wird der Abonnent über die Preisänderungen mindestens einen (1) Monat vor deren Inkrafttreten durch geeignete Mittel benachrichtigt. Wenn der Abonnent eine Jahresvorausrechnung gewählt hat, erfolgt die Preisänderung am Ende des Zeitraums, für den er das Abonnement bezahlt hat.

Wenn der Abonnent eine Erhöhung der Tarife für die Services verweigert, kann er den Abonnementvertrag jederzeit gemäß Artikel 12 „Aussetzung – Kündigung“ kündigen.

7.4 ENDE DES ABONNEMENTS

Der Abonnent, der ein monatliches Abonnement abgeschlossen hat, wird darüber informiert, dass im Falle der Kündigung des Abonnementvertrages der jeweils begonnene Monat geschuldet bleibt.

Der Abonnent, der eine Jahresvorausrechnung gewählt hat, wird darüber informiert, dass im Falle der Kündigung des Abonnementvertrages im Laufe des Jahres der in Rechnung gestellte Betrag für den Jahreszeitraum geschuldet bleibt.

7.5 ZAHLUNGSARTEN

Die Rechnungen werden zwischen dem fünften und fünfzehnten eines jeden Monats für den fällig werdenden oder fälligen Monat durch automatischen Bankeinzug im Wege eines SEPA-Lastschriftmandats gemäß der auf die Services anwendbaren und in den standardisierten Informationsblättern wiederholten besonderen Bestimmungen beglichen.

7.6 STÖRUNGEN DES ZAHLUNGSVORGANGS

Im Falle von Störungen beim Zahlvorgang gehen die diesbezüglichen Bankgebühren zu Lasten des Abonnenten.

7.7 VERZUGSZINSEN

- (1) Erfolgt die Bezahlung der Rechnungen nicht innerhalb der gesetzten Frist, werden automatisch und ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre, Verzugszinsen ab dem Tag fällig, der auf den auf der Rechnung angegebenen Tag folgt.
- (2) Dieser Zinssatz entspricht dem am Tag der Fälligkeit der Forderung aktuellen von der Europäischen Zentralbank für das Refinanzierungsgeschäft angewendeten Zinssatz, erhöht um 10 Prozentpunkte.
- (3) Jeder sich im Zahlungsverzug befindliche Abonnent schuldet DOCTOLIB von Rechts wegen eine Eintreibungspauschale in Höhe von 40 Euro (§ 288 Abs. 5 BGB). Fallen höhere Eintreibungskosten als dieser pauschale Schadensersatz an, kann DOCTOLIB zusätzlichen Schadensersatz gegen Nachweis verlangen.

8. BESCHWERDEN

- 8.1 Jede Beschwerde muss zuerst an den Kundendienst von DOCTOLIB adressiert werden, dessen Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf der Rechnung des Abonnenten vermerkt sind.
- 8.2 DOCTOLIB verpflichtet sich dazu, jede Beschwerde des Abonnenten mit allen erforderlichen Mitteln in einer angemessenen Frist zu bearbeiten, um eine für den Abonnenten und für DOCTOLIB einverständliche Lösung zu erzielen.
- 8.3 In jedem Fall ist der Abonnent verpflichtet, im Falle von Beanstandungen einer oder mehrerer Rechnungen den unbestrittenen Betrag der genannten Rechnung(en) zu zahlen.

9. HAFTUNG FÜR NUTZER

Der Abonnent steht dafür ein, dass der Nutzer alle ihm gemäß dem Abonnementvertrag auferlegten Pflichten als Nutzer der Services beachtet.

10. WIRKUNG DES ABONNENTENVERTRAGES

Der Abonnementvertrag tritt mit der Annahme des Abonnements durch DOCTOLIB in Kraft.

11. DAUER

Der Abonnementvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Da die Angebote von DOCTOLIB ohne Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, wird der Abonnementvertrag stillschweigend monatlich verlängert.

12. AUSSETZUNG - KÜNDIGUNG

12.1 KÜNDIGUNG DURCH DEN ABONNENTEN

Der Abonnementvertrag kann ohne Angabe von Gründen und Entschädigungszahlungen mit Einschreiben per Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünfzehn (15) Tagen gekündigt werden.

12.2 AUSSETZUNG DURCH DOCTOLIB

(1) Aussetzung nach Fristsetzung

Missachtet der Abonnent die Bestimmungen des vorliegenden Abonnementvertrags oder wirkt sich sein Verhalten nachteilig auf DOCTOLIB oder das körperliche oder geistige Wohlbefinden der Patienten aus, oder im Allgemeinen bei einem Verstoß gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften, fordert DOCTOLIB den Abonnenten mit einer per E-Mail gesendeten und per Einschreiben mit Rückschein bestätigten Benachrichtigung auf, den/die geltend gemachten Verstoß/Verstöße

innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel 15 Tage) zu beheben, bevor der Zugang des Abonnenten zu den Services von DOCTOLIB ganz oder teilweise ausgesetzt oder eingeschränkt wird.

In der Benachrichtigung muss auch angegeben werden, dass der Abonnent eine Kopie der in der Anwendung gespeicherten Daten erhalten kann. Sofern der Abonnent den genannten Verstoß nicht behoben hat oder nicht in der Weise beantwortet hat, die in der vorgenannten angemessenen Frist von DOCTOLIB als zufriedenstellend erachtet werden kann, kann DOCTOLIB den Abonnementvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

(2) Fristlose Aussetzung

Im Falle einer ernsthaften - angenommenen oder nachgewiesenen - Gefahr für einen oder mehrere Patienten oder für den Ruf von DOCTOLIB kann DOCTOLIB den Zugang des Abonnenten zu allen oder einem Teil der Services ohne vorherige Fristsetzung aussetzen oder einschränken. Der Abonnent wird jedoch per E-Mail über diese Aussetzung informiert.

DOCTOLIB wird einseitig über die im Anschluss an die Aussetzung des Abonnementvertrages zu treffenden Maßnahmen entscheiden.

12.3 KÜNDIGUNG DURCH DOCTOLIB

(1) Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von DOCTOLIB ohne Angabe von Gründen und ohne Entschädigung per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten gekündigt werden.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Abonnenten, wie z.B. bei einer Nutzung in unrechtmäßiger oder in gegen die

Berufsordnung verstoßender Weise oder in einer Weise, die den Ruf von DOCTOLIB oder das körperliche oder geistige Wohlbefinden von Patienten verletzen kann oder bei Nichtzahlung des Abonnements, kann DOCTOLIB den Abonnementvertrag auch mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen und ohne Entschädigung durch Einschreiben per Rückschein kündigen. Die Kündigung erfolgt vorbehaltlich der Möglichkeit für den Abonnenten, eine Kopie der in der Anwendung gespeicherten Daten erhalten zu können.

(3) Beweismittel

Um die Verletzung des Rufes von DOCTOLIB oder des körperlichen oder geistigen Wohlbefindens der Patienten (erwiesen oder behauptet) nachzuweisen, kann sich DOCTOLIB auf Nachrichten von Patienten berufen, die an DOCTOLIB gesendet und zuvor aus Vertraulichkeitsgründen anonymisiert wurden, sofern der Inhalt der Nachrichten eine Identifizierung nicht zulässt.

13. EXKLUSIVITÄT

Während der gesamten Dauer des Abonnementvertrages und im Rahmen seiner Tätigkeit in Deutschland, ist es dem Abonnenten untersagt, mit den Services von DOCTOLIB in Konkurrenz stehende Dienste zu nutzen.

14. SCHUTZ VON PERSONBEZOGENEN DATEN

DOCTOLIB ergreift die geeigneten Maßnahmen, um den Schutz und die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, die DOCTOLIB besitzt oder verarbeitet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679/EU vom 27. April 2016, anwendbar ab dem 25. Mai 2018. Die Art der erhobenen Daten, die Zwecke

und Modalitäten der Verarbeitung sowie die Rechte und Pflichten jeder Partei in Bezug auf diese Daten sind in den ANB und insbesondere in **Anlage 1** beschrieben, **die einen Vertrag im Sinne von Artikel 28 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-Verordnung 2016/679) vom 27. April 2016, bekannt als "DSGVO", darstellt.**

15. DATENEXPORT AUS DER ANWENDUNG

Der Abonnent erlaubt DOCTOLIB ausdrücklich, Daten, für deren Verarbeitung DOCTOLIB in der Anwendung verantwortlich ist, zu exportieren, um eine optimale Nutzung der Services von Doctolib gemäß der AGB zu ermöglichen.

16. VERTRAULICHKEIT

(1) Unter „**Vertraulichen Informationen**“ wird Folgendes verstanden: Sämtliche Informationen finanzieller, juristischer, gewerblicher und technischer Art sowie Informatik- und Verwaltungsdaten, zu deren gegenseitiger Mitteilung die Parteien auf direktem oder indirektem Weg, schriftlich oder mündlich, in jedweder Form und auf jedweden Trägern angehalten werden können, und die aufgrund ihrer Art oder der Umstände ihrer Weitergabe vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind.

(2) Zu den Vertraulichen Informationen zählen nicht: (1.) Informationen, die vor ihrer Mitteilung oder Weitergabe öffentlich bekannt waren; (2.) Informationen, die der empfangenden Partei bereits vor deren Mitteilung oder Weitergabe bekannt waren; (3.) Informationen, die rechtmäßig von einem Dritten erhalten wurden, der zu deren Weitergabe berechtigt war; (4.) Informationen, zu deren Weitergabe eine Partei die andere Partei schriftlich ermächtigt hat, bevor diese Informationen weitergegeben wurden.

- (3) Jede Partei gewährleistet die strenge Vertraulichkeit des Abonnementvertrags und der Vertraulichen Informationen. In diesem Sinne verpflichten sich die Parteien, (1.) die Vertraulichen Informationen ausschließlich für die Durchführung des Abonnementvertrags und nur soweit notwendig zu verwenden; (2.) sämtliche Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu gewährleisten und den Zugriff von nicht autorisierten Personen zu verhindern und zumindest diesen Informationen dasselbe Schutzniveau zu verleihen wie ihren eigenen Vertraulichen Informationen; (3.) die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ausschließlich an ihre Mitglieder, Beschäftigten, Erfüllungsgehilfen oder Leistungserbringer weiterzugeben oder für diejenigen zu vervielfältigen, die Zugriff auf diese Vertraulichen Informationen haben müssen, um ihre Verpflichtungen aus dem Abonnementvertrag zu erfüllen, oder die gemäß des Abonnementvertrages aufgrund ihrer Eigenschaft Kenntnis von diesen Informationen haben dürfen.
- (4) In jedem Fall gewährleistet die Partei, die Empfänger der Vertraulichen Informationen ist, die Einhaltung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung seitens der Personen, die Kenntnis von Vertraulichen Informationen erlangt haben, wobei es sich hierbei insbesondere um deren Beschäftigte oder Subunternehmer handelt.
- (5) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Abonnementvertrags, gleich aus welchem Grund, für weitere fünf (5) Jahre. Ungeachtet des Vorstehenden kann eine jede Partei den Abonnementvertrag sowie Vertrauliche Informationen ohne die Zustimmung der jeweils anderen Partei weitergeben, wenn diese Weitergabe von einer zuständigen Behörde oder einem Gericht

wirksam angeordnet wurde oder diese Weitergabe in Anwendung einer gesetzlichen oder berufsrechtlichen Verpflichtung erfolgt.

17. ABTRETUNG DES ABONNEMENTVERTRAGS

- 17.1 DOCOTLIB behält sich vor, seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag an Dritte abzutreten, zu übertragen oder einzubringen.
- 17.2 Der Abonnent bedarf zur Abtretung oder Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DOCTOLIB.

18. VERSICHERUNG

- 18.1 Jede Vertragspartei versichert sich gegen die finanziellen Folgen der Schäden sowie gegen die zivilrechtliche Haftung, die sie unter dem Abonnementvertrag erleiden könnte.
- 18.2 Der Abonnent verpflichtet sich, für die gesamte Dauer des Abonnementvertrages eine Versicherung mit einer bekannten liquiden Versicherungsgesellschaft seiner Wahl abzuschließen, die sowohl seine eigenen Schäden als auch seine Haftpflicht umfasst, um alle materiellen, körperlichen und/oder immateriellen Schäden abzudecken, die DOCTOLIB oder Dritten unmittelbar oder mittelbar entstehen können, sowie alle besonderen Risiken, die mit seiner Tätigkeit für die Dauer des Abonnementvertrages verbunden sind.

19. BEWEISVEREINBARUNG

Die Parteien vereinbaren, das auf elektronischem Wege empfangene Nachrichten und ganz allgemein zwischen ihnen ausgetauschte elektronische Dokumente zu Beweis Zwecken als echt im Sinne von § 126 Abs. 3 und § 416 ZPO zu betrachten sind. Die Parteien vereinbaren, Faxe oder elektronische

Schriften so aufzubewahren, dass die Kopien zu Beweis Zwecken verwendet werden können.

20. HÖHERE GEWALT

Neben den Fällen, die die von der Rechtsprechung berücksichtigten Kriterien erfüllen, betrachten die Parteien ausdrücklich folgende Fälle als Fälle höherer Gewalt: Brände, Wasserschäden, Naturkatastrophen, Stürme, Streiks, Überschwemmungen, Erdbeben, Attentate, Explosionen, Epidemien, Kriege, militärische Operationen oder zivile Unruhen sowie Beeinträchtigungen der Transports- oder Versorgungsmittel.

Höhere Gewalt setzt die Verpflichtungen der betreffenden Partei aus, solange die höhere Gewalt besteht. Die Parteien bemühen sich jedoch, die Folgen im Rahmen des Möglichen gering zu halten. Ist eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt mehr als dreißig (30) aufeinanderfolgende Tage nicht fähig, ihre vertraglichen Verpflichtungen aus den ANB zu erfüllen, kann jede Partei den Abonnementvertrag durch Zusendung eines Einschreibens mit Rückschein kündigen. Die Parteien sind dann nicht mehr an die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gebunden, mit Ausnahme insbesondere derjenigen, die sich aus den Artikeln „Geistiges Eigentum“ und „Geheimhaltung“ dieses Vertrags ergeben, wobei keine Partei eine Entschädigung oder Vertragsstrafe, aus welchem Grund auch immer, schuldet.

21. VERZICHT

Der Umstand, dass die eine oder andere Partei Ansprüche aus den Vereinbarungen des Abonnementvertrages nicht geltend macht, bedeutet nicht, dass diese auf die Geltendmachung zu einem späteren Zeitpunkt verzichtet.

22. TEILNICHTIGKEIT

Für den Fall, dass gewisse Bestimmungen der ANB aus irgendeinem Grund, einschließlich aufgrund eines anzuwendenden Gesetzes oder einer anzuwendenden Vorschrift, nicht anwendbar sind, bleiben die Parteien an die anderen Bestimmungen der ANB gebunden und müssen sich bemühen, die unanwendbaren Klauseln in demselben Sinne wie demjenigen, in dem sie geschlossen wurden, zu ändern.

23. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die AGB unterliegen deutschem Recht.

Bevor der Rechtsweg beschritten wird, sind die Parteien bestrebt, ihren Rechtsstreit über die Wirksamkeit, Auslegung, Ausführung oder Nichtausführung, Aussetzung, Beendigung oder Kündigung dieser AGB gütlich beizulegen. Die Parteien sollen zur Konfliktlösung einen gemeinsamen Termin vereinbaren, um ihre diesbezüglichen Standpunkte und erforderlichen Einwände vorzutragen und zu erörtern.

Die Parteien sind bestrebt, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung einer der Parteien über die Notwendigkeit einer gütlichen Einigung durch Einschreiben per Rückschein, eine gütliche Einigung zu erzielen.

Gerichtsstand für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, BERLIN. Dies gilt insbesondere für die Erstellung, Durchführung, Auslegung, Kündigung oder Auflösung des Vertrags sowie für Verfahren im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen und Eilverfahren, einstweilige Verfügungen, Streitverkündungen oder im Falle von mehreren Beklagten.